

Anlage XII.

Haushaltsplan über die Verwaltung
des Landarmenwesens.

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten Summe für sich.	76 460 45	74 260 45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = 130 500 M. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 " c. aus Provinzialabgaben 1 635 046 " Summe für sich.	1 895 111	1 856 311
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln Summe für sich.	128 55	128 55
Wiederholung der Einnahme.			
I.	Einnahme aus Erstattungen	76 460 45	74 260 45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 895 111	1 856 311
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128 55	128 55
	Summe der Einnahme	1 971 700	1 930 700

Titel.	Einnahme.	Betrag		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	
		Wit hin jeht		
		mehr	weniger	
		2 200	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1907 79 110 M. " " " " " " 1908 74 800 " " " " " " " 1909 75 450 " zusammen 229 378 M. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 76 459 M. oder zur Abrundung 76 460 45 M.
		38 800	—	Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Beträge von 431 888,83 M. für Zwecke des Armenwesens 30 % bestimmt.
		—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der königlichen Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 M. preussischer Konfats und einem bei der Landelbank angelegten 3%igen Depostum im Betrage von 260 M.
		2 200	—	
		38 800	—	
		—	—	
		41 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Rechnungs-	1911.	Rechnungs-	1910.
			1911.	1910.	1911.	1910.
I.	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
	2	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	5 000	—
		Summe Titel I.	134 565	—	134 565	—
II.		Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abrundung	1 806 006,45	—	1 765 006,45	—
		Summe für sich.				
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900	600	—	600	—
		Summe für sich.				
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 M.	400	—	400	—
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
		Summe Titel IV.	30 400	—	30 400	—
V.		Revenüonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128,55	—	128,55	—
		Summe für sich.				

Mitteln jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1911.	1910.	
—	—	Bzgl. die Bemerkung zu Titel II b der Einnahme. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.
—	—	Nach Inkrafttreten des neuen Reglements für die Verteilung der Dotationsrente können die Beihilfeanträge zum weitaus größten Teil aus der Dotationsrente befriedigt werden, so daß hier der Betrag von 5000 M. für leistungsunfähige Gemeinden ausreichen wird.
41 000	—	Die Ausgaben bei diesem Titel haben betragen: im Rechnungsjahre 1907 rund . . . 1 583 000 M. " " " 1908 " . . . 1 715 000 " " " " " 1909 " . . . 1 697 000 " " Mit einem weiteren Steigen der Kosten der offenen Armenpflege im Jahre 1911 wird nicht gerechnet, da angenommen werden muß, daß die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1908 und 1909 ihren Höhepunkt erreicht hat. Dagegen ist anzunehmen, daß die Kosten der Unfallpflege wie bisher weiter steigen werden und zwar um 25 000 M. jährlich oder gegen das Jahr 1909 mehr 25 000 + 25 000 = + 50 000 M. Durch den zum 1. April 1911 zu erwartenden neuen Tarif der unter preussischen Armenverbänden zu erhaltenden Armenpflegekosten sollen die Unterstücke in den Serrés-Klassen fortfallen und der Tarifjah für die Pflegekosten von 60 und 80 Pfg. allgemein auf 50 Pfg. täglich erhöht werden, wodurch nach einer Schätzung für den Rheinischen Landarmenverband eine Mehrausgabe von rund 50 000 M. entsteht. Durchschnittsausgabe in den Rechnungsjahren 1908 und 1909 1 706 000 M., dazu Mehrausgaben für 1911 50 000 + 50 000 M. = 100 000 M. = 1 806 000 M. oder zur Abrundung 1 806 006,45 M.
—	—	Laut Beschluß des R. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehen aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehen wird am 1. April 1911 126 764,21 M. betragen.
—	—	Laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehen mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehen wird am 1. April 1911 7153,37 M. betragen.
—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.

Name	Geburtsort	Geburtsdatum
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]
[Faint Name]	[Faint Birthplace]	[Faint Birthdate]